

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadt und Land) im November 2017

Frage der Abgeordneten Sophia Leonidakis, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Telefon-Dolmetschen beim Jobcenter Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß Antwort des Senats auf die genannte Anfrage wurden im Jahr 2016 Telefon-Dolmetscherdienste vom Jobcenter Bremerhaven in 906 Fällen und vom Jobcenter Bremen in 196 Fällen in Anspruch genommen. Die vergleichsweise hohe Inanspruchnahme in Bremerhaven ist darin begründet, dass der von Performa Nord bereitgestellte persönliche Dolmetscherdienst dem Jobcenter Bremerhaven nicht zur Verfügung steht, vom Jobcenter Bremen aber umfangreich in Anspruch genommen wird. Nach den Erfahrungen des Jobcenter Bremen ist die Inanspruchnahme persönlicher Dolmetscherdienste fernmündlichen Übersetzungen vorzuziehen.

Zu Frage 2: Gegenwärtig wird auf die Möglichkeit des Telefon-Dolmetschens auf der Website nur in deutscher Sprache hingewiesen. Unter der nachgeordneten Rubrik „Integration / Migrantinnen und Migranten / Informationen in mehreren Sprachen“ sind jedoch diverse Links mit Informationen in den einschlägigen Sprachen hinterlegt.

Das Jobcenter weist darauf hin, dass zugunsten der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit nicht auf allen Ebenen der Website Informationen in diversen Sprachen vermittelt werden können.

Gleichwohl macht das Jobcenter darauf aufmerksam, dass es aktuell an der Veränderung der Homepage hinsichtlich einer größeren Sprachenvielfalt arbeite und in diesem Zusammenhang auch besser erkennbar den Hinweis auf die Nutzung von Dolmetscherdienstleistungen platzieren will.

Zu Frage 3: Über den in Frage 2 genannten Hinweis auf das Telefon-Dolmetschen auf der Website hinaus wird dieser Dienst gegenüber den Kundinnen und Kunden nicht beworben. Das Jobcenter nutzt neben Telefondolmetscherdiensten vorrangig die persönlichen Übersetzungsdienste der Performa Nord, weil die komplexen Sachverhalte im Rechtskreis SGB II am Telefon häufig schwierig zu erläutern seien. Darüber hinaus arbeitet das Jobcenter Bremen daran, die verschiedenen Dolmetsch-Dienste für die Beschäftigten in den Geschäftsstellen des Jobcenters noch bekannter und damit verfügbarer zu machen.

Frage der Abgeordneten Sophia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Umsetzung der Kapazitätserhöhung in Kindertageseinrichtungen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3: Die Senatorin für Kinder und Bildung hat die in der Frage 1 unterstellte Anordnung zur Kapazitätserhöhung bislang nicht erteilt. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind gebeten worden, auf der Basis der in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung für Kinder in der Stadtgemeinde Bremen“ festgelegten Kriterien bis zum 3. November 2017 Einrichtungen zu benennen, in denen prioritär die Belegung zusätzlicher Plätze in bestehenden Elementargruppen möglich wäre. Diese Rückmeldungen der Träger werden gegenwärtig überprüft.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Stellenfinanzierung des Objektschutzes bei der Polizei Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1-3 werden zusammenhängend beantwortet:

Die Stellen für den Objektschutz sind im Geschäftsverteilungsplan der Direktion Einsatz, Abteilung Bereitschaftspolizei im Sachgebiet BP 27 als „Zentraler Objektschutz“ ausgewiesen und verbucht. Der Zentrale Objektschutz ist damit Teil der Bereitschaftspolizei. Er übernimmt Aufgaben, die vormals im Wesentlichen durch ausgebildete Polizeivollzugsbeamte der Einsatzzüge wahrgenommen werden mussten. Bis die erhöhten Einstellungszahlen von Polizeivollzugsbeamten sich in der Organisation positiv bemerkbar machen, erfolgt die Steuerung von Stellen und Personal auf der Grundlage einer strikten Priorisierung. Insofern hat die Polizeiführung entschieden, die mit der Entlastung der Einsatzzüge gewonnenen Personalressourcen entsprechend umzusteuern, um damit die Handlungsfähigkeit in anderen Aufgabenfeldern abzusichern. Da die Folgen dieser Entwicklung noch nicht abschließend bewertet werden können, werden die Stellen zunächst nur temporär verlagert. Eine endgültige Entscheidung soll nach Erreichen der IST-Stärke von 2.600 auf Basis einer Evaluierung der Maßnahme erfolgen.

Die Ausstattung der Bereitschaftspolizei mit durch den Bund finanzierten Führungs- und Einsatzmitteln basiert auf dem zwischen Bremen und dem Bund geschlossenen Verwaltungsabkommen, das einen Organisations- und Gliederungsplan sowie einen personellen Mindeststand ausweist. Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Stärke oder die Gliederung der Bereitschaftspolizei, passen Bund und Land gem. § 15 des Abkommens dieses den geänderten Verhältnissen an.

Frage der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Präventive Telekommunikationsüberwachung bei der Polizei“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Inneres wird zeitnah einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Polizeigesetzes einbringen. Dadurch soll der Einsatz der gefahrenabwehrrechtlichen Telekommunikationsüberwachung insbesondere für die Bereiche der extremistisch motivierten Straftaten sowie der Organisierten Kriminalität ermöglicht werden. Das zusätzliche Personal wird dabei für die Durchführung, insbesondere die Beantragung, Auswertung, Kontrolle sowie für Folgemaßnahmen im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung und der elektronischen Aufenthaltsüberwachung mit Fußfesseln bei der Polizei Bremen benötigt.

Die TKÜ-Maßnahmen sollen durch die gemeinsame TKÜ-Dienststelle beim LKA-Niedersachsen geschaltet werden.

Zu Frage 2:

Die Interessen zeugnisverweigerungsberechtigter Berufsheimnisträger werden durch entsprechende Beschränkungen bei der Erhebung und Verwertung geschützter Inhalte in der geplanten Befugnisnorm des Bremer Polizeigesetzes geschützt.

Zu Frage 3:

Präventive TKÜ-Maßnahmen bieten zusätzliche Informationsgewinne in Verdachtslagen, in denen sich zwar kein Tatverdacht bezüglich einer Katalogstraftat gemäß § 100a StPO, aber bereits eine konkrete Gefahr für erhebliche Rechtsgüter wie für Leib oder Leben begründen lassen. Insbesondere im Bereich islamistischer Gefährder, für die oftmals kein Tatverdacht einer strafprozessualen Katalogstraftat begründbar ist, kann dieses zu einer entscheidenden Verbesserung der öffentlichen Sicherheit beitragen.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz ist die Überwachung von Telekommunikationsverkehren unter ganz engen Voraussetzungen gestattet, um drohende Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes abzuwehren. Ferner müssen Anhaltspunkte für bestimmte, schwerwiegende Straftaten, z. B. Hochverrat, geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung vorliegen.

Der Austausch von Informationen zwischen beiden Behörden richtet sich nach den engen Grenzen der einschlägigen Bestimmungen des Polizeigesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes.